

An den:
Flecken Aerzen
Ordnungsamt
Kirchplatz 2
31855 Aerzen

Antrag auf Erteilung einer Ausnahme- genehmigung nach der Gefahrenabwehr- verordnung des Flecken Aerzen

nach § 10 Verordnung über die
Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit
im Flecken Aerzen
(Gefahrenabwehrverordnung)

1. Antragsteller:

Firma: _____
Vor- und Zuname*: _____
Anschrift*: _____
Telefonnummer: _____

2. Beantragung einer Ausnahmegenehmigung:

- Vermeidung von Lärm während der Ruhezeiten oder an Sonn- und Feiertagen (§7)
- Ausnahme von der Kastrationspflicht von Katzen (§8)
- Ausnahme vom Verbot von offenem Feuer im Freien (keine Lager- und Brauchtumsfeuer) (§9)
- Sonstige Bestimmungen der Verordnung:

3. Zeit und Ort der Ausnahmegenehmigung:

Zeit und Uhrzeit: _____

Ort: _____

4. Grund für die Ausnahmegenehmigung:

Ort, Datum

Unterschrift

Mit einem * gekennzeichnete Angaben sind Pflichtangaben.
Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet.
Anträge sind mind. 2 Wochen vorher zu stellen.
Die Anlage "Anzeige über die Durchführung einer
Veranstaltung" ist auszufüllen.

Hier ist Platz für Ihr LOGO!

Anzeige über die Durchführung einer Veranstaltung

Veranstalter:			
Name und Art der Veranstaltung:			
Datum der Veranstaltung:			
Ort der Veranstaltung:			
Öffnungszeiten der Veranstaltung:			
1. Anzahl der maximal zugelassenen Besucher (zu errechnen aus der Veranstaltungsfläche abzügl. Bühne, Stände, etc.) mal 3 bzw. max. 4 Personen pro Quadratmeter			
2. Anzahl der tatsächlich erwarteten Besucher, die sich <u>gleichzeitig</u> auf der Veranstaltungsfläche aufhalten			
3. Wer ist verantwortliche Person? Jederzeit erreichbar zur Veranstaltungszeit unter Handy-Nr.:			
4. Wo findet die Veranstaltung statt? Lageplan o. ä. erforderlich. Bitte anfügen! <input type="checkbox"/> Freiluftveranstaltung <input type="checkbox"/> Indoorveranstaltung			
	ja	nein	entfällt
5. Wird Alkohol ausgeschenkt bzw. abgegeben? (Konzession/Gestattung der Gewerbeabt. erforderlich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Sind Toiletten (getrennt männlich/weiblich) und Abwassereinrichtungen vorhanden? (siehe NVStättVO) Wie viele Toiletten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Sind Wasseranschlüsse oder ein Standrohr erforderlich? (Beantragung über örtlichen Wasserversorger)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Werden Stromanschlüsse benötigt ggfs. welche und wer stellt sie bereit?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Ist die Einrichtung einer Erste-Hilfe-Station vorgesehen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Wird die Veranstaltung durch einen Sicherheitsdienst überwacht?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. Ist für Einlasskontrollen die Besetzung immer durch männliches/weibliches Kontrollpersonal sichergestellt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12. Ist das Veranstaltungsgelände vom Verkehrsraum abgegrenzt (Bauzaun, o. ä.)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13. Sind ausreichend Parkplätze vorgeplant? (Anzahl Parkplätze, Einweiser/Ordner, Schilder?)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14. Sind verkehrsrechtliche Maßnahmen auf Grund von Umzügen, Straßenveranstaltungen beabsichtigt und bislang beim Straßenverkehrsamt des Landkreises beantragt worden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15. Sind Beeinträchtigungen (Immissionen) für die Nachbarschaft zu erwarten: erheblicher Lärm, Störung der Nachtruhe ab 22 Uhr, etc.? (BImSchG, TA-Lärm)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16. Werden die Rettungswege mit ihren erforderlichen Breiten (3,5m) bei Freiluftveranstaltungen eingehalten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17. Werden pyrotechnische Gegenstände abgebrannt? (Anzeige erforderlich) Wenn ja: Wer ist Inhaber der Erlaubnis nach §§ 7, 27 Sprengstoffgesetz? Name & Ausstellende Behörde angeben:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18. Werden durch Teilnehmer einer öffentlichen Veranstaltung i.S.d. § 42 WaffG Waffen, Hieb- oder Stoßwaffen oder sonstige Messer (Klingenlänge unerheblich) (mit-)geführt? Wenn ja: Wer ist Erlaubnisinhaber der erforderlichen Erlaubnis nach § 42 (2) WaffG bzw. welche Ausnahme aus § 42 Abs.4 WaffG (bei Waffen, Hieb-& Stoßwaffen) oder § 42 Abs.4a WaffG (bei sonstigen Messern) wird geltend gemacht. Bitte Name & Ausstellende Behörde angeben:			
19. Werden die Vorschriften für fliegende Bauten (Zelte, Schaustellerfahrgeschäfte etc) eingehalten? (Abnahmetermin mit örtl. Bauamt erforderlich!)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20. Sind störende Handlungen oder Veranstaltungen nach dem Sonn- oder Feiertagsrecht (NFeiertagsG) geplant?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
21. Sind Maßnahmen für den Jugendschutz vorgeplant? (Kontrollbändchen, Durchsagen i.H.a. Alkoholkonsum und Aufenthaltsdauer)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
22. Werden Lebensmittel abgegeben? (Hygieneschulung erforderlich!)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
23. Besteht für diese Veranstaltung ein ausreichender Versicherungsschutz?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
24. Ist die vorschriftsmäßige Abfallbeseitigung gewährleistet (Müllentsorgung, Endreinigung)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
25. Liegt bereits ein Veranstaltungs- und Sicherheitskonzept zur geplanten Veranstaltung vor?			

Name, Unterschrift, Tel.

Erläuterungen zu Begrifflichkeiten

Maximal zugelassene Besucherzahl

Ergibt sich z.B. aus:

- bauseitigen Auflagen
- vorhandener Bestuhlung
- zugelassene Sitz- oder Stehplätze
- Faustregel: Bei Freigelände wird mit 4 Personen pro Quadratmeter gerechnet.

Wo findet die Veranstaltung statt

Bitte angeben, ob (außer bei der Nutzung sanitärer Anlagen) die Veranstaltung eventuell (auch nur teilweise) in geschlossenen Räumen stattfindet. Genaue Bezeichnung, Lageplan oder Auszug aus der Liegenschaftskarte erforderlich.

Anzahl der tatsächlich zu erwartenden Besucher

Wichtig ist nur die Zahl der gleichzeitig anwesenden Besucher. Nicht die gesamte Anzahl der Personen, die die Veranstaltung in deren gesamten zeitlichen Verlauf besucht.

Diese kann sich ergeben aus:

- Kartenvorverkauf
- Erfahrungswerten
- Der zur Verfügung stehenden Freifläche (Faustregel: Hier wird mit 2 Personen pro Quadratmeter gerechnet)

Ist die Veranstaltung öffentlich zugänglich oder handelt es sich um eine geschlossene Gesellschaft?

Sofern ein Kartenverkauf stattfindet oder ein Eintrittsgeld entrichtet werden muss, ist von einer öffentlichen Veranstaltung auszugehen. Nicht öffentlich sind i.d.R. Familienfeiern, Betriebsfeste, Veranstaltungen mit zuvor eingeladenen Gästen. Zur besseren Klassifizierung wird ggf. um eine kurze Erläuterung gebeten.

Art der Veranstaltung (Gefahrenneigung)

Beispielhafte Aufzählung:

Allgemeine Sportveranstaltung	Messe
Ausstellung	Motorsportveranstaltung
Basar	Musikveranstaltung
	Oper/Operette
Feuerwerk	Radrennen
Flohmarkt	Reitsportveranstaltung
Flugveranstaltung	Rockkonzert
Karnevalsveranstaltung	Schauspiel/Theater
Karnevalszug	Schützenfest
Kombi-Veranstaltung (Sport-Musik-Show)	Show
Konzert	Stadtteilstadt
Kundgebung	Strassenfest
Langlauf	Tanzsportveranstaltung
Martinszug	Volksfest

Beteiligung prominenter Persönlichkeiten

Sind zu der Veranstaltung prominente Persönlichkeiten (Menschen, die mit ihrem Bekanntheitsgrad in der Öffentlichkeit stehen und für überregionale Medien interessant sind) eingeladen oder steht die Teilnahme fest? Die Anzahl, die Namen und die „Funktion“ der Prominenten sind anzugeben.

Informationsblatt nach Art. 13 DSGVO



Verarbeitungstätigkeit: Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach der Gefahrenabw

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen:

Flecken Aenzen, Der Bürgermeister Kirchplatz 2, 31855 Aenzen	Telefon: 05154/988-0 Email: rathaus@aenzen.de
---	--

Zweck der Datenerhebung

Erlass ordnungsrechtlicher Verfügungen zur
Einschränkung der Gefahrenabwehrverordnung des
Flecken Aenzen

Rechtsgrundlage

§ 10 Gefahrenabwehrverordnung

Kategorien personenbezogener Daten

Kontaktdaten, Adressdaten, Name, Vorname

Kategorien der betroffenen Personen

Natürliche Personen
Juristische Personen

Empfänger personenbezogener Daten

Sachbearbeiter

Lösch-/Aufbewahrungsfristen

Löschung nach Aufhebung oder Ablauf
der Genehmigung

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Der behördliche Datenschutzbeauftragte des Flecken Aenzen ist:

Zweckverband KDO
Elsässer Straße 66
26121 Oldenburg
E-Mail: dsb@aenzen.de

Weitere Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person:

- Recht auf Berichtigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich jederzeit an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, Tel.:
0511 - 120 4500 / Fax: 0511 - 120 4599
eMail: poststelle@lfd.niedersachsen.de